

Merkblatt zum Abschlussmodul im
B.A. Romanische Sprachen, Literaturen und Medien
(PO 2017)

Stand April 2020

Allgemeine Informationen:

- Die Mündliche Bachelor-Prüfung im Abschlussmodul ist immer die letzte zu absolvierende Prüfungsleistung.
⇒ nach der Bachelorarbeit und nach allen anderen Studien- und Prüfungsleistungen!
- Für die Bachelorarbeit gibt es keine festen Bearbeitungszeiträume
⇒ Planung kann hier individuell mit dem Prüfer abgesprochen werden
- Achtung: In der Regel dürfen nur Hochschullehrer die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung im Abschlussmodul prüfen (Prüferliste wird jedes Semester neu erstellt und steht auf der Webseite des Romanischen Seminars).
- Achtung: In der Regel wählen Sie einen Schwerpunkt aus den Veranstaltungen des jeweiligen Prüfers! Es wird daher eine frühzeitige Planung auch bzgl. der Prüfungsthemen empfohlen – v.a. wenn viele Hauptseminare im Auslandsjahr abgeleistet wurden – ggf. müssen in Mannheim noch – zur Themenfindung – Lehrveranstaltungen besucht werden.

Bachelorarbeit

1. Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit: in jeder der studierten Sprache muss eine Hausarbeit in der Fremdsprache verfasst worden sein und diese muss als solche im Studienbüro vermerkt sein. Beide Prüfungsleistungen im Spezialisierungsmodul müssen zudem bestanden sein.
2. Das Thema wird in der Regel im Anschluss an eine der besuchten Lehrveranstaltungen des Aufbau-, Spezialisierungs-, oder Wissenschaftsmoduls angefertigt und muss vom Thema der Hausarbeit des zugrundeliegenden Seminars abweichen.
3. Die Bachelorarbeit muss formal im Studienbüro angemeldet werden, das notwendige Formular ist ebenfalls im Studienbüro erhältlich und soll dort persönlich in der offenen Sprechstunde abgeholt werden. Das Formular wird dann von Ihnen ausgefüllt und vom gewünschten Betreuer/Gutachter unterschrieben, danach wieder im Studienbüro umgehend eingereicht.
4. Die Bachelorarbeit muss in 1 der beiden studierten Sprachen verfasst und eingereicht werden.
5. Bearbeitungszeit sind 10 Wochen – Start ist die Ausgabe des Themas und die Zulassung der/des Studierenden zur Bachelorarbeit durch den Betreuer (=Anmeldedatum).
6. Umfang der Bachelorarbeit beträgt 30-40 Seiten.

7. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.
8. Als Prüfer dürfen nur Hochschullehrer/in oder akademische Mitarbeiter/in mit Sondergenehmigung fungieren -> siehe Prüferliste
<https://www.phil.uni-mannheim.de/romanistik/studium/#c139775>
9. Jeder akademische Mitarbeiter/in des Romanischen Seminars darf als Betreuer die Arbeit an der Bachelorarbeit unterstützen.
10. Abgabe der Arbeit erfolgt in einfacher Ausfertigung im Studienbüro, eine PDF-Datei wird per Email an den Gutachter geschickt.

Mündliche Prüfung im Abschlussmodul

1. Die mündliche Prüfung im Abschlussmodul kann erst absolviert werden, wenn alle anderen Module erfolgreich abgeschlossen wurden. Andernfalls darf die Prüfung nicht angetreten werden. Alle Leistungen (incl. der Bachelorarbeit) müssen **bis spätestens 2 Wochen** vor dem Termin der mündlichen Prüfung als mindestens „bestanden“ dem Studienbüro vorliegen.
2. Die mündliche Prüfung wird in der Regel je zwei Themen (oder in Ausnahmefällen auch je ein vertieftes Thema) aus der Sprach- und Medienwissenschaft sowie der Literatur- und Medienwissenschaft umfassen, die jeweils dem Umfang einer Lehrveranstaltung entsprechen.
3. Die Themen leiten sich im Wesentlichen von besuchten Lehrveranstaltungen im fachwissenschaftlichen Aufbaumodul, Spezialisierungsmodul sowie ggf. Wissenschaftsmodul ab. In der Regel wählen Sie einen Schwerpunkt aus den Veranstaltungen des jeweiligen Prüfers. Die Prüfungsthemen sind mit dem jeweiligen Prüfer zu vereinbaren. Die Prüfungsthemen dürfen sich nicht mit dem Thema, das für die BA-Arbeit oder eine andere mündliche Prüfungsleistung gewählt wurde, überschneiden.
4. Das gesamte Prüfungsgespräch findet in den beiden studierten Sprachen statt (jeweils etwa zur Hälfte). Die dritte romanische Sprache wird nicht berücksichtigt. Bei der Anmeldung wird mit dem Prüfer festgelegt, welches Thema in welcher Sprache geprüft wird.
5. Die Prüfung umfasst 60 Minuten, wobei jedem Fachbereich 30 Minuten Prüfungszeit zukommen.
6. Die mündliche Prüfung wird von 2 Prüfern abgenommen (1 Prüfer/in aus dem Fachbereich Literatur- und Medienwissenschaft und 1 Prüfer/in aus dem Fachbereich Sprach- und Medienwissenschaft). Sie dürfen sich grundsätzlich seinen Prüfer/in selbst wählen, doch es besteht kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Prüfer/in. Die Festlegung der Prüfer und die Anmeldung zur Prüfung erfolgt mit dem Formular zur „Zulassung zur mündlichen Prüfung im Abschlussmodul“, das im Studienbüro erhältlich ist und dort persönlich in der offenen Sprechstunde abgeholt werden soll. Das Formular wird dann von Ihnen ausgefüllt und von beiden gewünschten Prüfern unterschrieben.
7. Damit die Prüfung stattfinden kann, muss das ausgefüllte Formular bis spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Prüfungszeitraum bei Frau Nurgunç im Sekretariat des Romanischen Seminars eingereicht werden. Frau Nurgunç ist montags bis mittwochs in L 15, 1-6, Zi. A 113, persönlich für Sie erreichbar; donnerstags und freitags können Sie Ihr ausgefülltes Formular im Sekretariat, Zi A 110, für sie

abgeben. Im Romanischen Seminar wird der konkrete Prüfungstermin festgelegt und Ihnen dann mitgeteilt. Das Anmeldeformular mit konkretem Prüfungstermin und Prüfungsvorsitz wird danach dem Studienbüro II durch Frau Nurgenc bis spätestens eine Woche vor Prüfungstermin übermittelt. Sollten eine Woche vor Prüfungstermin die Voraussetzungen für die Mündliche Fachprüfung nicht erfüllt sein, teilt das Studienbüro II Ihnen dies mit. Im positiven Falle wird das Prüfungsprotokoll direkt an Frau Nurgenc weitergeleitet.

8. Prüfungsberechtigt für die mündliche Prüfung im B.A. Romanische Sprachen, Literaturen und Medien sind qua Amt alle Hochschullehrer des Romanischen Seminars (Achtung, das sind i.d.R. nur die Professoren, siehe die Prüferliste für das aktuelle Semester!). Dieser Termin für die Abgabe der Anmeldung gilt unabhängig davon, wann die Prüfung stattfinden wird, die Wahlmöglichkeit ist auf dem Anmeldebogen gegeben.

9. Folgende Prüfungszeiträume stehen zur Verfügung:

Im FSS:

Mitte April bis Mitte Mai

Anfang bis Mitte Juli

Anfang bis Mitte September

Die aktuellen Prüfungstermine entnehmen Sie zu gegebener Zeit unter der Homepage:

<https://www.phil.uni-mannheim.de/romanistik/studium/studiengaenge/bed-lehramt-gymnasium-franzoesisch-italienisch-spanisch/pruefungstage-muendliche-abschlusspruefungeneufungen/>

Im HWS:

Mitte Oktober bis Mitte November

Anfang bis Mitte Dezember

Anfang bis Mitte Februar

10. Es wird dringend empfohlen, ein Examenskolloquium pro Prüfer (Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft) als Prüfungsvorbereitung zu besuchen, →Anmeldung als Prüfungsleistung im PORTAL nur bei der Wahl eines Wissenschaftsmoduls möglich, ansonsten keine ECTS vorgesehen.

11. Wurde die mündliche Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

12. Im Falle des Nicht-Bestehens der mündlichen Abschlussprüfung oder Rücktritts (z. B. wegen Krankheit) erfolgt keine Pflichtanmeldung zum nächsten Prüfungstermin, sondern Sie entscheiden selbst, wann Sie sich erneut für eine mündliche Prüfung anmelden. Es ist möglich, den 2. Versuch mit neuen Prüfern anzumelden, wenn gewünscht.

13. Eine Verlegung des mündlichen Prüfungstermins ist bis maximal 2 Wochen vor den festgesetzten Prüfungstagen möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Ihre Studienberaterin:

Andrea Chagas

bachelor4@phil.uni-mannheim.de

Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartnerin im Studienbüro:

Izabela Maj

maj@verwaltung.uni-mannheim.de